



Protokollauszug vom

21.08.2019

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19781, Ersatz Funkstreife (FS202) (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.627-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19781 für den Ersatz Funkstreife (FS202) im Betrag von 102 032.65 Franken (Mehrkosten 4 732.65 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 4 732.65 Franken werden gestützt auf §103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19781, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Finanzamt, Investitionsstelle; (Bei Bauvorhaben: Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 7. November 2018 die Ausgaben für den Ersatz Funkstreife (FS202) im Betrag von 97'300.-- Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19781, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Beim Vorhaben handelt es sich um die ausserordentliche Ersatzbeschaffung für die vorhandene Funkstreife (FS202), BMW 530d xDrive, 1. Inv. 01.03.2012, 188 500 km, welche einen technischen Totalschaden (verunreinigtes Treibstoffsystem durch Metallabrieb) hat. Das Fahrzeug musste bereits im Mai 2018 aufgrund desselben Schadensmusters repariert werden. Der Hersteller sowie die ausführende Reparaturfirma übernahmen keine Gewährleistung für die ausgeführte Reparatur und können bei einer erneuten Reparatur wiederum keine Gewährleistung auf die Behebung des Problems geben.

Eine Reparatur würde gemäss Offerte Fr. 17 024.-- kosten, was aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen wird.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19781	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	97 300.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		102 032.65
Mehraufwand		4 732.65

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung liegt in der Kostenungenauigkeit des Kostenvoranschlages (+/- 10 %), welcher der Ausgabenfreigabe zugrunde lag.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19781, freizugeben sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.18.854-1 vom 7. November 2018
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung